

# Vereinsangelegenheiten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **65 (1914)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des ganzen Luftraumes der sich über einen Wald hinstreckt; sie läßt sich also nicht erzielen durch den Baum allein, nur aber durch den Bestand, und zwar durch den immerwährenden hohen Bestand.

Aufgabe des Forsttechnikers ist es somit, den Waldbestand so einzurichten, daß die Ausbeutung, oder die Produktion, oder der Zuwachs örtlich und zeitlich, d. h. auf jeder Flächeneinheit, ununterbrochen und vollständig vor sich gehe. Er soll demnach eine Bestandesgestalt schaffen, die diesen Postulaten entspreche, eine Bestandesverfassung zu Stande bringen, wobei der Luftraum ununterbrochen und so vollständig wie möglich, vom Boden aus bis zu der höchst erreichbaren Höhe mit Assimilationsorganen ausgefüllt sei.

Wie dieser Bestand nach Beschaffenheit, Masse und Zusammensetzung ausgestattet sein soll, ist Sache der Anpassung an die örtlichen Verhältnisse und ist somit auch Sache der örtlichen Untersuchung. Ob und wie sein Verhalten die Sicherung seiner Aufgabe auf die Dauer verbürgen, nachzuweisen und richtigzustellen ist Sache der örtlichen und fortwährenden Beobachtung. Das Eine ist Waldbehandlung oder Waldbau; das Andere ist Forsteinrichtung.

Waldbau und Forsteinrichtung stehen also in einem so innigen Zusammenhange, daß der eine ohne die andere kaum denkbar erscheint, und daß der zweiten bloß in dem Maße ein Nutzen zuerkannt werden kann, als sie den ersten unterstützt und fördert.

Das hat die „Kontrollmethode“ eingesehen, und sie ist damit befaßt, mittelst des Beobachtungs- und Untersuchungsverfahrens, welches zugleich ihr Einrichtungswerk ist, den Waldbestand auf den Punkt des Zuwachsmaximums auf jeder Flächeneinheit zu bringen und ihn auf dieser Kulmination anzustellen, und zwar bei dem Minimum des eingelegten Vorrats.

H. By.



## Vereinsangelegenheiten.

### **Programm für die Jahresversammlung des Schweizer Forstvereins, vom 23.—25. August 1914 in Langnau (Bern).**

**Sonntag den 23. August.**

Nachmittags von 4 Uhr an: Empfang der Teilnehmer im Bahnhof-Restaurant. Abgabe der Festkarten. Bezug der Quartiere.

Abends 8 Uhr: Freie Zusammenkunft im Löwengarten.

**Montag den 24. August.**

Morgens 7 Uhr: Hauptversammlung im Hirschenaal.

### Traktanden:

Eröffnung durch den Präsidenten des Lokalkomitees.

#### Vereinsgeschäfte.

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Jahresbericht des Ständigen Komitees.
3. Rechnungsablage und Bericht der Revisoren.
4. Budget für das Jahr 1914/15.
5. Bestimmung des Versammlungsortes pro 1915.
6. Neuwahl des Ständigen Komitees und der Rechnungsrevisoren.

#### Referate:

1. „Beschaffung guten Waldsamens von geeigneter Provenienz durch den Bund.“ Referent: Herr Professor Engler in Zürich.
2. „Über die Privatwaldwirtschaft im Emmental.“ Referent: Herr Oberförster Wyß in Sumiswald.

12<sup>1/2</sup> Uhr: Mittagessen im Gasthof zum Löwen.

3 Uhr: Abreise nach Dürsrütti zum Besuch der Waldreservaton. Nach der Rückkehr Abendschoppen im Gasthof zum Bären.

7<sup>1/2</sup> Uhr: Gemeinschaftliches Nachteffen im Gasthof zum Hirschen; nachher Abendunterhaltung mit gefälliger Mitwirkung der Vereine von Langnau.

### Dienstag den 25. August.

Morgens 7<sup>14</sup> Uhr: Abfahrt mit der Eisenbahn zu den Exkursionen.

I. Kolonne unter Führung des Oberförsters von Seutter: Von Station Bowil aus Aufstieg durch den Staatswald Wildeney nach den Doppwäldern. Besichtigung von Bachverbauungen, Plenter- und Femelschlagbildern und Umwandlungen; dann Morgenimbiss, Besuch der Probeflächen der Versuchsanstalt, der Pflanzschulen und Abstieg nach Ronolfingen.

II. Kolonne unter Führung des Oberförsters Wyß: Von der Station Signau aus Aufstieg durch den Staatswald Hundschüpfen, Besichtigung der dortigen Verbaue, der Überführungen in Femelschlag und Plenterwald.

10<sup>1/2</sup> Uhr: Frühstück im Kurort Moosegg.

11<sup>1/2</sup> „ Aufbruch zur Gratwanderung über Blasen nach Großhöchstetten oder Abstieg gegen Biglen über Arni.

2<sup>20</sup> Uhr: Abgang des Zuges von Biglen.

2<sup>26</sup> „ „ „ „ „ Großhöchstetten.

2<sup>1/2</sup> „ Vereinigung der beiden Kolonnen zum gemeinschaftlichen Mittagessen im Hotel Bahnhof zu Ronolfingen.

4<sup>32</sup> Uhr: Abfahrt des Zuges nach Bern.

4<sup>31</sup> „ „ „ „ „ Burgdorf.

5<sup>47</sup> „ „ „ „ „ Langnau.

**Mittwoch den 26. August.**

Als Nachexkursionen sind in Aussicht genommen:

Besuch der Gemeindewaldungen von Sumiswald, von Langnau aus, unter Führung des Oberförstlers Wyß.

Gang durch den Bremgartenwald oder den Forst der Burgergemeinde Bern unter Führung des Stadtförstmeisters von Mülinen.

Der Besuch der forstlichen Ausstellung geschieht am besten in kleinen Gruppen. Anwesende Mitglieder des Gruppenkomitees werden auf Wunsch gerne die Führung übernehmen.

Diejenigen Teilnehmer, welche noch in Bern Unterkunft zu beziehen gedenken, wollen ihre Anmeldungen gefälligst an das „Quartierkomitee der Landesausstellung“ richten (Kiosk beim Bahnhof). Übrigens kann auch während den der Landesausstellung gewidmeten Tagen das Standquartier in Langnau beibehalten werden. (Abfahrt des letzten Zuges ab Bern 9<sup>58</sup>.)

Das Lokalkomitee.



**Jahresrechnungen 1913/14.**

**A. Rechnung des schweizerischen Forstvereins.**

Voranschlag 1913/14 Fr.	I. Einnahmen.	Rechnung 1913/14 Fr.
1700. —	1. Jahresbeiträge . . . . .	1630. —
5000. —	2. Bundesbeitrag . . . . .	5000. —
150. —	3. Kontokorrent- und Postcheckzinse . . . . .	105. 65
100. —	4. Ertrag aus Kubittabellen . . . . .	— . —
50. —	5. Verschiedenes . . . . .	53. —
<u>7000. —</u>	Total Einnahmen	<u>6788. 65</u>
	II. Ausgaben.	
400. —	1. Administration und Druckfachen . . . . .	397. 68
800. —	2. Ständiges Komitee und Kommissionen . . . . .	822. 95
600. —	3. Preisaufgaben inklusive Kosten der Jury . . . . .	174. 25
	4. Forstliche Zeitschrift:	
	a) Deutsche Ausgabe . . . . . Fr. 1353. 75	
	b) Französische Ausgabe . . . . . " 907. —	
5200. —	c) Kosten des Verlages . . . . . " 861. —	
	d) Gemeinsame Kosten . . . . . " 1927. 15	
	e) Holzhandelsbericht . . . . . " 470. —	
		5518. 90
220. —	5. Pachtzins für die Reservationen Thurau-Wyl und Vorderjhattigen (Kanton Uri) . . . . .	210. —
300. —	6. Ausstellung . . . . .	77. 65
180. —	7. Verschiedenes . . . . .	173. —
<u>7700. —</u>	Total Ausgaben	<u>7374. 43</u>
<u>700. —</u>	Sonach Mehrausgaben	<u>585. 78</u>

Voranschlag 1913/14 Fr.	Vermögensausweis.	Rechnung 1913/14 Fr.
Das Vermögen betrug am 16. Juni 1913 . . . . .		2939. 96
Mehrausgaben der Betriebsrechnung . . . . .		585. 78
	Sonach Vermögen auf 30. Juni 1914	<u>2354. 18</u>
Kontokorrentbüchlein . . . . .		2152. 90
Postcheck Basel . . . . .		122. 98
In Kassa . . . . .		78. 30
		<u>2354. 18</u>

**B. Rechnung des Fonds Morfier.**

Fr.	I. Einnahmen.	Fr.
250. —	1. Kapitalzinse . . . . .	262. 50
50. —	2. Kontokorrentzinse . . . . .	32. 70
<u>300. —</u>	Total Einnahmen	<u>295. 20</u>
	II. Ausgaben.	
300. —	1. Reifestipendien (3 à Fr. 100) . . . . .	300. —
— . —	2. Verschiedenes . . . . .	— . —
<u>300. —</u>	Total Ausgaben	<u>300. —</u>
— . —	Mehrausgaben	<u>4. 80</u>

Vermögensausweis.

7 Obligationen à Fr. 1000 . . . . .	7000. —
Guthaben auf Hypothekenbank Diestal . . . . .	1319. 50
	<u>8319. 50</u>

Basel, den 30. Juni 1914.

Der Kassier: Jb. Müller, Stadtförster.



**Entwurf des Voranschlages über Einnahmen und Ausgaben pro 1914/15.**

**A. Forstverein.**

Rechnung 1913/14 Fr.	I. Einnahmen.	Budget 1914/15 Fr.
1630. —	1. Jahresbeiträge { statutarische . . . . . Fr. 1600 Beitrag d. Mitglieder an d. Zeitschrift (Fr. 3 × 300) " 900	2500. —
5000. —	2. Bundesbeitrag . . . . .	5000. —
105. 65	3. Kontokorrent und Postcheckzinse . . . . .	150. —
— . —	4. Ertrag aus Kubiktabelle . . . . .	100. —
53. —	5. Verschiedenes . . . . .	100. —
<u>6788. 65</u>	Total Einnahmen	<u>7850. —</u>

Rechnung 1913/14 Fr.	II. Ausgaben.	Budget 1914/15 Fr.
397. 68	1. Administration und Drucksachen . . . . .	350. —
822. 95	2. Ständiges Komitee und Spezialkommissionen	900. —
174. 25	3. Preisaufgabe . . . . .	— . —
	4. Zeitschrift:	
	Fr. 1353.75 a) deutsche Ausgabe Fr. 1400.—	
	„ 907.— b) franz. Ausgabe „ 1000.—	
	„ 861.— c) Kosten d. Verlages „ 1200.—	
	„ 1927.15 d) Gemeinsame Kosten „ 1800.—	
	„ 470.— e) Holzhandelsbericht „ 400.—	
5518. 90		5800. —
210. —	5. Urwaldreservationen . . . . .	220. —
77. 65	6. Ausstellung . . . . .	50. —
173. —	7. Verschiedenes . . . . .	130. —
<u>7374. 43</u>	Total Ausgaben	<u>7450. —</u>
585. 78	Mehrausgaben	Mehreinnahmen 400. —

### B. Fonds Morfier.

Fr.	I. Einnahmen.	Fr.
262. 50	1. Kapitalzinse . . . . .	265. —
32. 70	2. Kontokorrentzinse . . . . .	35. —
<u>295. 20</u>	Total Einnahmen	<u>300. —</u>
	II. Ausgaben.	
300. —	1. Reifestipendium . . . . .	200. —
— . —	2. Verschiedenes . . . . .	— . —
<u>300. —</u>	Total Ausgaben	<u>200. —</u>
4. 80	Mehrausgaben	Mehreinnahmen 100. —

Basel, den 30. Juni 1914:

Der Kassier: Jb. Müller, Stadtförster.



### Thesen zum Referate

## „Beschaffung guter Waldsamen von geeigneter Herkunft durch den Bund“.

Zu halten an der Jahresversammlung des Schweizer Forstvereins 1914 in Langnau von A. Engler, Professor.

1. Durch viele Versuche unserer forstlichen Versuchsanstalt und anderer, ausländischer Anstalten, sowie durch mannigfache Erfahrungen der Praxis ist festgestellt, daß für unsere forstlich wichtigsten Holzarten der wirtschaftliche Erfolg der Kulturen hauptsächlich von der Herkunft des Samens abhängt.

Die vielen Mißerfolge bei Aufforstungen in Hochlagen sind zu einem guten Teil auf die Verwendung unpassenden Saatgutes zurückzuführen. Für die Schweiz mit ihren so verschiedenartigen klimatischen Verhältnissen ist die baldige Lösung der Samenprovenienzfrage von ganz besonderer Wichtigkeit.

2. Dringend nötig für die schweizerische Forstwirtschaft ist die Beschaffung von Fichten-, Lärchen-, Föhren- und Bergföhrensamens aus verschiedenen Wuchsgebieten und Meereshöhen unseres Landes.

Wünschbar ist auch die Beschaffung eines hochkeimenden Tannensamens und von Eichen- und Buchensaatgut geeigneter Provenienz.

3. Diese mannigfaltigen Bedürfnisse lassen sich nur befriedigen, wenn der Bund von der ihm laut Art. 39 des eidgenössischen Forstgesetzes zustehenden Befugnis, eine Anstalt für Gewinnung von Waldsamens zu errichten, Gebrauch macht. Nur wenn der Bund in Verbindung mit den kantonalen Forstorganen für die Ernte des Samens und für das Klengen und die Aufbewahrung desselben sorgt, besteht absolute Sicherheit in bezug auf die verlangte Provenienz des Samens.

Außerdem wird der Staatsbetrieb im allgemeinen besseres, keimkräftigeres Saatgut liefern können als private Unternehmungen, und eine staatliche Anstalt wird auch am ehesten in der Lage sein, für die Jahre mit Mißernten genügende Samenvorräte zu klengen und diese sachgemäß aufzubewahren.

4. Die Kosten der Samengewinnung sind hauptsächlich von den Erntekosten der Zapfen abhängig; die Kosten des Klengens und der Aufbewahrung des Samens spielen eine untergeordnete Rolle.

Für Samen von bestimmter, geeigneter Provenienz stellen sich die Gewinnungskosten, bezw. die Samenpreise in der Regel bedeutend höher als für Samen beliebiger, gewöhnlich ganz unbekannter Herkunft, wie sie von den Samenhändlern zumeist verkauft werden. Allein selbst sehr hohe Samenpreise belasten den Waldbesitzer nicht in nennenswerter Weise und haben keine Verminderung der Rentabilität der Wirtschaft zur Folge. Die geringen Mehrkosten stehen vielmehr in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden gewaltigen Vorteilen eines für den Standort passenden Saatgutes.

5. Die Kosten, die dem Bunde durch den Bau einer Samenklenganstalt erwachsen, sind für die Frage der Samenbeschaffung durch den Staat nicht entscheidend. Selbst bei verhältnismäßig kleiner jährlicher Samenproduktion, die bedeutend unter dem Gesamtbedarf der Schweiz steht, lassen sich nämlich die Anlagekosten der Klenganlage verzinzen und amortisieren und die Betriebskosten decken, ohne daß für den Samen exorbitante Preise gefordert werden müssen.

Die Klenganstalt darf eben nicht als ein Gewerbsunternehmen für sich angesehen werden, sondern sie wird nur einen Teil des Gesamtunter-

nehmens des Staates zur Beschaffung guten Samens von geeigneter Herkunft bilden.

6. Der Bund kann also die Samen zum Selbstkostenpreise an die Waldbesitzer abgeben und braucht somit keine finanziellen Opfer zu bringen.

7. Der Schweizerische Forstverein beschließt:

Es ist an den hohen Bundesrat das Gesuch zu richten, der Bund möge für die Beschaffung guter Waldsamens von geeigneter Herkunft sorgen und zu diesem Zwecke eine eigene Anstalt errichten.



### **Preisaufrage.**

Wir bringen unsern Lesern in Erinnerung, daß an der Jahresversammlung 1912 in Solothurn folgende Preisaufrage aufgestellt worden ist.

„Die schweizerischen Holzhandelszuzinsen und die Organisation des Holzverkaufes nach Produktions- und Marktgebieten.“

Die Lösungen sind dem Präsidenten des Ständigen Komitees einzureichen, und zwar bis 1. Mai 1915.

Für die Beurteilung der Lösungen steht die Summe von annähernd Fr. 600 zur Verfügung.



### **Mitteilungen.**

#### **Die Wellingtonien der Forstschule in Zürich.**

Einige Angaben über ihren Zuwachs und anatomischen Bau. Nach einem Artikel des Herrn Professor Jaccard in Zürich im „Journal forestier suisse“ gekürzt ins Deutsche übertragen.

(Schluß.)

#### **Der anatomische Bau.**

Das auffallendste anatomische Merkmal des Stammes der Sequoia Nr. 1 besteht in der Breite der Jahrringe und dem starken Prozentsatz (75—86 %) an Frühjahrs Holz; beides Eigenschaften, die in direktem Verhältnis zur Größe und Dichte der Krone und ihrer Verdunstungsfähigkeit stehen. Die großen Tracheiden haben einen Durchmesser von 0,02—0,03 mm. Man zählt ihrer 400—500 Reihen auf einem Jahrring, was im Mittel einer Zahl von 1500—1666 pro mm<sup>2</sup> entspricht und für eine Stammgrundfläche von 1 m Durchmesser mehr denn 1,000,000 Tracheiden ausmacht.

In ihrem äußern, breitesten Teil haben die Jahrringe des Wurzelursprungs oft mehr als 3 cm Breite, und die größten darin enthaltenen Tracheiden 0,05 bis 0,07 mm Durchmesser. Die Anzahl aller im Verlauf eines Sommers gebildeten Tracheidenreihen kann 700—800 erreichen.